


| | | |
|---|---|--|
|  Nr. 02/24 | <p style="text-align: center;">LANDRATSAMT ORTENAUKREIS AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT ÜBERGEBIETLICHE PFLANZENSCHUTZBERATUNG</p> <p style="text-align: center;">Warndienst für das Kernobst</p> | <p style="text-align: center;">DER ORTENAU KREIS</p>  <p style="text-align: center;">01.03.2024</p> |
|---|---|--|

* Mittelmengen bei Baumobst je ha und m Kronenhöhe

§ 22,2 Die Anwendung des Mittels ist nur zulässig in Betrieben, denen eine Genehmigung nach § 22,2 Pflanzenschutzgesetz erteilt wurde

Witterung:

für die kommenden Tage bleibt es überwiegend trocken. Die Temperaturen erreichen am Wochenende ca. 12 C. Nächste Woche soll es etwas kühler werden. Bei früh austreibenden Birnensorten und Lagen ist das Stadium Knospenaufbruch bis beginnendes Mausohrstadium erreicht, sonst eher Knospenaufbruch. Bei den Apfelsorten Knospenschwellen BBCH 52 bis Knospenaufbruch BBCH 53. Erste Pflanzenschutzbehandlungen stehen nun an. Achten Sie auf Befahrbarkeit wegen Schnittholz.

Schorf:

In frühen Lagen wird bei den nächsten, tagsüber fallenden Niederschlägen ein erster Ascosporenflug erwartet. Erste Vorlagebehandlungen sind ab dem Entwicklungsstadium Austrieb/Grüner Spitze (BBCH 53) bis beginnendem Mausohr erforderlich. Nach den vorliegenden Wetterprognosen dürften für die kommende Woche keine Infektionsbedingungen auflaufen. Beim Schlegeln des Schnittholzes sollte in den Baumreihen liegendes Laub mit dem Stockräumer in die Fahrgasse befördert und mit zerkleinert werden. Dies fördert den Verrottungsprozess von befallenem Vorjahreslaub.

Apfelblütenstecher:

Die Käfer sind in den Anlagen aktiv bzw. ausreichend eingewandert. Ab Knospenaufbruch erfolgt die Eiablage. Klopfproben von Mittwoch ergaben 0 bis 70 Käfer/100 Klopfstellen. Hierbei ist festzustellen, dass bei Behandlungen mit Minecto One in den letzten Jahren der Befallsdruck oft unter die Schadschwelle von 10 – 40 Käfer/100 Klopfstellen sinkt. Mittels Überprüfung durch die Klopfprobe kann bei Unterschreiten des Bekämpfungsrichtwertes so eine Bekämpfung unterbleiben. Bei einer Behandlung sollte es möglichst windstill und warm (> 12 besser 15 °C) sein. Der morgige Samstag eignet sich hierfür voraussichtlich am besten.

Außerhalb Wasser- und Heilquellen Schutzgebieten empfehlen wir Minecto One (Art.53 s. u.) 62,5 g*, max. 125 g/ha, max. 1x, **B1**, WZ F. Beachten Sie folgende Auflagen

- NW607-3 Oberflächen Gewässerabstand: Abdriftminderung 90% 30m, 95% 20m
- NG364: keine weitere Anwendung von Mitteln mit dem Wirkstoff Cyantraniliprole

Innerhalb o. g. Schutzgebiete empfehlen wir Spruzit Neu 2,3 l*, max. 4,6 l/ha, max. 2x, **B4**, WZ F. Bei kühlem Witterungs- bzw. Befallsverlauf kann eine 2. Behandlung erforderlich werden.

- NW 607-1 Oberflächen Gewässerabstand: Abdriftminderung 90% 20m

Wo außerhalb von Wasserschutzgebieten gegen Apfelwickler Minecto One in die Bekämpfungsstrategie eingeplant wird, muss auch hier Spruzit Neu eingesetzt werden.

Birnenpockenmilbe und Bakterienbrand

In Anlagen mit Vorjahresbefall (bes. bei Fruchtbefall mit Berostung bzw. Pusteln und Deformationen) empfehlen wir zum Wochenende die Nebenwirkung von Kumulus WG 3,5 kg* (Temp. >12 °C) zu nutzen. Bei Pseudomoas anfälligen Sorten kann die Nebenwirkung einer Kupfervorlage mit z.B. Curozin progress 0,5 l* oder Funguran progress 0,6 kg* (Indikation Schorf) genutzt werden. Bei Kupferpräparaten auf die max. Mittelanwendung von 3 kg Reinkupfer/ha und Jahr achten.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.



Birnblattsauger:

In befallsgefährdeten Anlagen kann nach weitgehender Abwaschung eine weitere Behandlung mit Surround 16 kg*, max. 32 kg/ha, max. 4x, in max. 400 l Wasser/ha +mKH erfolgen (s. vorheriger WD)

Zulassung nach Artikel 53:

Minecto One (Cyantraniliprole)

- gegen Apfelblütenstecher bei Apfel, von 25.02. bis 23.06.2024, 62,5 g*/ha+mKH, max. 125 g/ha (=2m KH), max. 1x, **keine Anwendung in Wasserschutzgebieten**, Gewässerabstand NW607-3: Abdriftminderung 90% 30m, 95% 20m, B1, WZ F, NG364: keine weitere Anwendung von Mitteln mit Wirkstoff Cyantraniliprole (=> **bei Anwendung dann keine weitere Behandlung gegen Apfelwickler erlaubt**)

Zulassungsverlängerungen:

Mospilan SG, Danjiri bis zum 28.02.2025

Information von UPL zu Malvin WG

„Im Rahmen einer Produkt-Überprüfung wurde festgestellt, dass unser Produkt MALVIN nicht den technischen Spezifikationen der Zulassung entspricht. Wir führen derzeit zusätzliche intensive interne und externe Untersuchungen durch, um den Ursprung der Nichtkonformität zu ermitteln. **Während dieses Untersuchungszeitraums und vorsorglich ist daher der Verkauf/die Anwendung des Produktes untersagt!**“

(<https://de.upl-ltd.com/News-Details/verkauf-von-malvin-bis-auf-weiteres-gestoppt>)

Nach Rücksprache mit der Firma UPL

- wird die Malvin WG-Ware (ab 2020), die beim Handel und den Anbauern liegt, von den Händlern zurückgenommen, der Kaufpreis erstattet bzw. die Ware umgetauscht.
- Neu produzierte Malvin WG-Chargen werden voraussichtlich erst ab Mitte 2024 am deutschen Markt erhältlich sein.

Andere Captan-Präparate, wie z.B. Merpan 80 WDG, Merpan 48 SC und Caption 80 WG sind nicht betroffen und können weiter eingesetzt werden. Wir empfehlen eine entsprechende Bevorratung.

Für Indikationen, für die nur Malvin WG zugelassen ist, bzw. nach § 22 genehmigt ist, wird z.Z. an einer Lösung für eine zulässige Anwendung von anderen Captan-Präparaten (vornehmlich Merpan Produkte) gearbeitet.

Änderung der Zulassung: Delan WG

Im Laufe des Jahres 2024 wird eine Absenkung des Rückstandshöchstgehalts im Kernobst beim Wirkstoff Dithianon von bisher 3,0 mg/kg auf 1,5 mg/kg erwartet. Deshalb hat die Firma BASF beim BVL Änderungen bei der Anwendung von Delan WG im Kernobst beantragt, die nach dem BVL-Änderungsbescheid vom 15.02.24 unbedingt zu beachten sind:

- max. **6** Anwendungen pro Jahr
- max. **0,5 kg/ha** je Behandlung
- **WZ 42 Tage** (bes. bei Fröhsorten darauf achten!)

Diese Änderung gelten auch für alle Delan WG-Chargen in Betrieben und im Handel sowie für entsprechende PI Produkte.

Der nächste Warndienst erscheint voraussichtlich bei Schorfinfektionsgefahr.

Die Angaben ersetzen nicht die Gebrauchsanleitung, insbesondere sind die Anwendungsbestimmungen zu beachten. Alle Angaben entsprechen dem aktuellen Kenntnisstand der Verfasser. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus den Empfehlungen ergeben könnten, wird nicht übernommen.

